Betriebliche Weisung BW_2026.13 für

☒ Triebfahrzeugführer
☐ Rangierbegleiter
☐ Wagenmeister
☒ Zentrale Leitstelle
☐ Zugführer/Rangierbegleiter-Bau
☒ Leitende oder Aufsichtführende
☐ Streckenkundige Person (Lotse)
☒ Planender und Operativer Logistiker

Kopie:

☒ Betriebsrat
☐ Personal (V.I-FW-H)
☒ Geschäftsleitung (V.I-FW)
☒ Geschäftsentwicklung / IMS (V.I-FW-VE)

Gültig ab: 27.07.2026

Einsatz BR 741.x (Gaf 100) mit ETCS-Fahrzeugausrüstung

Seit 2025 werden von der DB InfraGO AG vermehrt Fahrzeuge der BR 741.x (Gaf 100) mit ETCS-Ausrüstung eingesetzt. Hierzu hat die DB InfraGO AG die Weisung W-EVU-T-2025-006 „BR 741.X Bedienung ETCS“ herausgegeben in welcher unter Punkt 3.1 die betrieblichen Regeln bekanntgegeben werden:

- Für das selbständige Führen von Fahrzeugen der BR 741.x mit ETCS-Ausrüstung hat der Triebfahrzeugführer die Ausbildung im Betriebsverfahren ETCS erfolgreich abgeschlossen und als solche in der Zusatzbescheinigung als Qualifikation eingetragen. Weiterhin wurde eine fahrzeugtechnische Schulung auf die mit ETCS ausgerüsteten Fahrzeuge der BR 741.x erfolgreich abgeschlossen. Das erfolgreiche Absolvieren der Schulung ist geprüft und in der Zusatzbescheinigung zum Triebfahrzeugführerschein dokumentiert.
- Verwendungsgebiete der mit ETCS ausgerüsteten Fahrzeuge der BR 741.x sind „Deutschland“ und „deutsche Strecken auf Schweizer Gebiet“.
- Die betrieblichen Regeln für Fahrten unter ETCS-Führung befinden sich im Regelbuch DBINFRA03 und in der Ril 483.0701.
- Abweichend zur Ril DB.6140A01 gilt: zur Fahrt als bauartkompatible Einheit darf ein Anhänger der Baureihe 771.x (H27) ausschließlich auf der Kranseite gekuppelt werden.

Vorgaben für Sie als Triebfahrzeugführer:

Als Triebfahrzeugführer müssen Sie, wenn Sie auf den oben genannten Fahrzeugen eingesetzt werden,

- die Ausbildung im Betriebsverfahren „ETCS“ (Eintrag Zusatzbescheinigung) und
- auf diesen Fahrzeugen ausgebildet und geprüft sein.

Andernfalls dürfen Sie die Fahrzeuge nicht bedienen und führen.

Vorgaben für Sie als planender / operativer Logistiker bzw. Zentrale Leitstelle:

Fahrzeuge der Baureihe 741.x mit ETCS-Ausrüstung dürfen nicht an DB Fahrwegdienste vermietet und nicht von Triebfahrzeugführern der DB Fahrwegdienste oder deren Nachauftragnehmer bedient werden, sofern die erforderlichen Qualifikationen nicht nachweislich vorliegen (in der Zusatzbescheinigung eingetragen). Bei der Beschaffung von Dienstleistungen durch Nachauftragnehmer ist sicherzustellen, dass diese Fahrzeuge grundsätzlich von der Anmietung ausgeschlossen werden.

Ein Einsatz von Triebfahrzeugführern ohne Nachweis der erforderlichen Qualifikationen ist unzulässig.

	Erstellt:	Freigegeben:
Name, Vorname:	Kuhn, Mike i.A. Berlin DB Fahrwegdienste GmbH V.I-FW-VEE Digital unterschrieben von Mike Kuhn Datum: 2026.07.23 15:21:22 +02'00'	Zehe, Christoph i.V. Digital unterschrieben von Christoph Zehe Datum: 2026.07.27 11:52:32 +02'00'
Funktion:	Ref Qualitätssicherung Eisenbahnbetrieb	Stv. Eisenbahnbetriebsleiter
Herausgeber:	DB Fahrwegdienste GmbH V.I-FW-VEE Eisenbahnbetriebsleiter Mail: fwd-ebl@deutschebahn.com	